

Architektenkammer des Saarlandes  
-Eintragungsausschuss-  
Am Neumarkt 11  
66117 Saarbrücken

## A N T R A G

auf Eintragung einer Partnergesellschaft oder einer Kapitalgesellschaft in das  
Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer des Saarlandes gemäß  
§ 7 Saarländisches Architekten- und Ingenieurkammergesetz (SAIG)

1. Angaben zur Gesellschaft:

Name: .....

Anschrift/Sitz: .....

.....

2. Dem Antrag sind beigelegt:

- a) Eine öffentlich beglaubigte Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages/der Satzung, wobei die vertragliche Regelung die Verpflichtung nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 SAIG enthalten muss, dass die Gesellschaft die für die Berufsangehörigen nach § 1 SAIG geltenden Berufspflichten beachtet.
- b) Nachweis über die Anmeldung zum Handelsregister oder Partnerschaftsregister
- c) Ein beglaubigter aktueller Auszug aus dem Register (gilt nur für die Fälle, in denen eine Eintragung im Register bereits erfolgt ist)
- d) Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung  
**(Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall 1,5 Mio. € / Personenschäden und 500.000 € / Sach- und Vermögensschäden - SAIG § 7 Abs. 3 SAIG, wobei die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden auf den 3fachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden können. Der Versicherungsvertrag muss zudem eine Nachhaftung des Versicherers für mindestens 5 Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages vorsehen.)**

3. Die Bearbeitungsgebühr für das Eintragungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 4 der  
Kostenordnung der Architektenkammer des Saarlandes in Höhe von 350,- €  
ist auf das Konto der AKS eingezahlt/überwiesen

**(Bankverbindung: Bank 1 Saar EG IBAN: DE75 5919 0000 0006 5980 05 BIC: SABADE5S)**

(Kopie des Bankbeleges ist beigelegt)

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschriften